

Anlage zu Kreistags-
drucksache
Nr. 229/2018



Schlussbericht

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017
des Eigenbetriebs Klinikgebäude
Landkreis Böblingen**

Prüfung und Kommunalaufsicht
Böblingen, 07. November 2018

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Eigenbetrieb Klinikgebäude	4
1.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen	4
2	WIRTSCHAFTSPLAN 2017	5
3	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
4	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	9
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	10
4.1.1	Anlagevermögen	10
4.1.1.1	Anlagenzugänge Herrenberg	10
4.1.1.2	Anlagenzugänge Leonberg	10
4.1.1.3	Anlagezugänge Neubau Flugfeldklinikum	11
4.1.1.4	Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens	11
4.1.2	Umlaufvermögen	11
4.1.3	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	12
4.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
4.1.5	Ergebnis der Prüfung der Aktivseite	13
4.2	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	13
4.2.1	Eigenkapital	13
4.2.2	Sonderposten	14
4.2.3	Rückstellungen	14
4.2.4	Verbindlichkeiten	14
4.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	15
4.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15
4.2.7	Ergebnis der Prüfung der Passivseite	16
4.3	Vermögensplanabrechnung	16
5	SCHULDENSTAND	16
6	KASSENFÜHRUNG	16

7	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS KLINIKGEBÄUDE LANDKREIS BÖBLINGEN 2017	17
8	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	18

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte gemäß § 11 GemPrO und hat sich auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Geprüft hat Frau Maile.

1.2 Eigenbetrieb Klinikgebäude

Der Kreistag hat am 19.11.2012 beschlossen, den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zum 01.01.2013 zu gründen (§ 1 EigBG).

Die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) sind aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen worden. Dazu gehören die Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg sowie die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung der Liegenschaften und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten sowie die Ausgleichsposten. Mit der Änderung der Betriebssatzung vom 17.10.2016 übernimmt der Eigenbetrieb Klinikgebäude darüber hinaus die Abwicklung der Finanzierung und Verwaltung des Neubaus Flugfeldklinikum. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung vom 19.11.2012, zuletzt geändert am 17.10.2016 geregelt.

Für den Jahresabschluss und Lagebericht gelten neben den eigenbetrieblichen Vorschriften die Regelungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

1.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung

dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2016 in der Sitzung am 18.12.2017 (nach Vorberatung im Ausschuss am 05.12.2017) festgestellt. Die Jahresfrist wurde somit eingehalten.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss mit Lagebericht 2016 am 10.01.2018 ortsüblich bekanntgegeben und vom 15.01.2018 bis 23.01.2018 öffentlich ausgelegt.

2 **Wirtschaftsplan 2017**

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 29.11.2016 den Wirtschaftsplan 2017 vorberaten, der Kreistag hat den Wirtschaftsplan am 12.12.2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 06.02.2017 bestätigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge in Höhe von	2.268.371 €
Aufwendungen in Höhe von	7.049.238 €

In den Vermögensplänen	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	20.977.673 €

Für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen ist kein Planansatz vorgesehen.

Zum Wirtschaftsplan 2017 hat die Prüfung folgendes festgestellt:

- Die Aufstellung eines saldierten Finanzplans fehlt
- Der saldierte Erfolgsplan enthält die Planzahlen für die Jahre 2017 und 2018, das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres fehlt jedoch

- Der Vermögensplan und die Finanzplanung entsprechen nicht den Vorgaben der §§ 2 Abs. 1 und 4 Nr. 1 EigBVO i.V.m. den Formblättern 6 und 7 zu § 2 Abs. 2 EigBVO).

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat parallel dazu im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2011 - 2015 dieselben Feststellungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikgebäude getroffen.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat in seiner Stellungnahme an die GPA vom 12.06.2018 zugesagt, die oben genannten Feststellungen künftig zu beachten.

3 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2017 weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **7.157.140,33 €** aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 71.973,21 € leicht verringert.

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Erträge aus Zuwendung Finanzierung Investitionen	2.250.000 €
• Erlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB	260.076 €
• Sonstige betriebliche Erträge	119.762 €
• Erträge aus Auflösung von Sonderposten/Darlehensförderung	1.836.435 €
• Zinsen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	93.824 €
Summe Erträge	4.560.097 €
• Sonstige Leistungen Dritter	673.099 €
• Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten nach KHG	2.250.000 €
• Abschreibungen	4.780.778 €
• Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	102.959 €
• Zinsaufwendungen u. ähnliche Aufwendungen	580.000 €
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.330.401 €
Summe Aufwendungen	11.717.237 €
<u>Fehlbetrag</u>	<u>7.157.140 €</u>

Erträge:

Die **Gesamterträge** belaufen sich auf 4.560.097,71 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.039.117,17 € (2016: 10.599.214,88 €).

Die **Erträge aus Zuwendung Finanzierung Investitionen** belaufen sich auf 2.250.000 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.750.000 €. (2016: 8.000.000 €). Es handelt sich um Fördermittel für die Sanierung des Krankenhauses Leonberg (Fördermittelbescheid v. 19.04.2017).

Die **Erlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB** belaufen sich auf 260.075,92 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 260.075,92 € (2016: 0 €). Der Eigenbetrieb hatte diese Erlöse im Vorjahr unter Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Pachteinnahmen Reha Klinik	226.246 €
• Pachteinnahmen DRK Herrenberg	33.830 €
Summe Erlöse eines Krankenhauses	260.076 €

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 119.762,46 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 180.961,86 € (2016: 300.724,32 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Periodenfremde Erträge	19.017 €
• Erträge aus Auflösung Rückstellungen	92.402 €
• Sonstige Erträge	382 €
• Erträge aus Zuschreibung zum UV	7.500 €
• Rückflüsse Schadensabwicklung	461 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	119.762 €

Die **Erträge aus Auflösung von Sonderposten/Darlehensförderung** belaufen sich auf 1.836.435 € und verringerten sich aufgrund der vollständigen Auflösung verschiedener Anlagegüter gegenüber dem Vorjahr um 453.647 € (2016: 2.290.082 €).

Die **Zinsen aus Wertpapieren** des Umlaufvermögens belaufen sich auf 93.824,33 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 85.415,77 € (2016: 8.408,56 €).

Aufwendungen:

Die **Gesamtaufwendungen** belaufen sich auf 11.717.238,04 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.111.090,38 € (2016: 17.828.328,42 €).

Die **Sonstigen Leistungen Dritter** belaufen sich auf 673.098,51 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 186.754,86 € (2016: 486.343,65 €).

Darin sind u.a. eine jährliche Pauschale für Verwaltungsarbeiten und Bauserviceleistungen i.H.v. 119.000 € und Personalkosten für die Projektgeschäftsführung i.H.v. 553.789,11 €, die an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu zahlen sind, enthalten.

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten nach KHG** belaufen sich auf 2.250.000 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.750.000 € (2016: 8.000.000 €).

Die Aufwendungen aus **Abschreibungen** auf Anlagevermögen belaufen sich auf 4.780.778,11 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.134.475,21 € (2016: 5.915.253,32 €).

Die Aufwendungen für **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere** belaufen sich auf 102.959,00 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 24.541 € (2016: 127.500 €).

Der **Zinsaufwand für Fremdkapital und ähnliche Aufwendungen** beläuft sich auf 580.000,93 € und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 22.773,73 € (2016: 602.774,66 €).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 3.330.401,49 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 633.944,70 € (2016: 2.696.456,79 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Instandhaltung und Wartung	725.293 €
• Beratung, Planung und Prüfung	1.787.779 €
• EDV/Lizenzen	18.574 €
• Personalkosten 2017 LRA	160.000 €
• Periodenfremde Aufwendungen	78.935 €
• Repräsentationsaufwendungen Flugfeld	58.628 €
• Versicherungen	289.603 €
• Gesetzliche Überwachungsgebühren	3.256 €
• Bankgebühren/Porto	201.152 €
• Reisekosten, Fahrtgeld, Spesen	3.036 €
• Sonstiges	4.145 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.330.401 €

Die gegenüber dem Jahr 2016 höheren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem aufgrund des Abschlusses von Haftpflichtversicherungen und höheren Beratungskosten für den Neubau des Flugfeldklinikums entstanden. In den Beratungskosten sind u.a. interne Verwaltungskosten i.H.v. 30.000 €, die an den Zweckverband Flugfeld zu zahlen sind, enthalten.

Weiterhin ist eine **Bankgebühr** i.H.v. 200.000 € für den Abschluss eines Bau-sparvertrags i.H.v. 20.000.000 € angefallen.

Die Prüfung hat die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung anhand der begründenden Belege stichprobenweise geprüft. Aufgetretene Fragen hat die Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt. Es gab keine Beanstandungen.

4 Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2017 beträgt 162.012.454,66 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19.474.582,17 € erhöht.

	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017
Aktiva		
Anlagevermögen:		
a. Sachanlagen	85.054.213,78 €	81.873.490,71 €
b. Finanzanlagen	0 €	20.000.000,00 €
Umlaufvermögen	45.832.583,30 €	47.961.450,82 €
Ausgleichsposten für Eigenmittel- förderung	11.642.867,27 €	11.792.441,27 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.208,14 €	385.071,86 €
Summe Aktiva	142.537.872,49 €	162.012.454,66 €
Passiva		
Eigenkapital	88.185.991,91 €	109.372.947,98 €
Sonderposten	28.981.651,00 €	29.245.530,00 €
Rückstellungen	243.950,00 €	287.183,58 €
Verbindlichkeiten	25.096.176,72 €	23.077.430,24 €
Ausgleichsposten aus Darlehens- förderung	11.249,00 €	10.509,00 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.853,86 €	18.853,86 €
Summe Passiva	142.537.872,49 €	162.012.454,66 €

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus den Sachanlagen und den Finanzanlagen.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2017 auf 101.873.490,71 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.819.276,93 € (2016: 85.054.213,78 €).

Die Sachanlagen des Eigenbetriebs belaufen sich zum 31.12.2017 auf 81.873.490,71 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.180.723,07 € (2016: 85.054.213,78 €).

Die Finanzanlagen des Eigenbetriebs belaufen sich auf 20.000.000 €, im Vorjahr betrug der Wert der Finanzanlagen 0 €.

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Jahr 2017 wie folgt:

Stand Anlagevermögen zum 01.01.2017	85.054.214 €
Abschreibungen 2017	- 4.780.778 €
Zugänge Sachanlagen	1.600.055 €
Zugang Finanzanlagen	20.000.000 €
Stand Anlagevermögen zum 31.12.2017	101.873.491 €

4.1.1.1 Anlagenzugänge Herrenberg

Der Eigenbetrieb hat für das Kreiskrankenhaus Herrenberg im Jahr 2017 Anlagenzugänge i.H.v. 221.410,64 € aktiviert. Er hat folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Erneuerung Stromversorgung
- Erneuerung Schließanlage
- Brandschutz
- Parkscheinautomat

4.1.1.2 Anlagenzugänge Leonberg

Der Eigenbetrieb hat für das Kreiskrankenhaus Leonberg im Jahr 2017 Anlagenzugänge i.H.v. 1.287.861,54 € aktiviert. Er hat folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Umbau ITS/IMC
- Erneuerung Stromversorgung
- Erneuerung Schließanlage

4.1.1.3 Anlagezugänge Neubau Flugfeldklinikum

Der Eigenbetrieb hat für den Neubau Flugfeldklinikum im Jahr 2017 Anlagenzugänge i.H.v. 20.090.782,76 € aktiviert und u.a. einen Bausparvertrag i.H.v. 20.000.000 € abgeschlossen.

4.1.1.4 Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens

Das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Anlagenzugänge stichprobenweise geprüft und dabei die eingescannten Originalbelege eingesehen.

Das gebuchte Anlagevermögen stimmt mit den Werten in der Bilanz überein. Es gab keine Beanstandungen.

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2017 insgesamt 47.961.450,82 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.128.867,52 € (2016: 45.832.583,30 €).

Es setzt sich zusammen aus:

	31.12.2016	31.12.2017
Umlaufvermögen		
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	9.246 €	0 €
Forderungen an den Krankenhausträger	0 €	233.083 €
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.370.000 €	6.059.300 €
Sonstige Vermögensgegenstände	324.191 €	9.039.482 €
Bankguthaben	23.099.146 €	2.795.045 €
Wertpapiere	15.030.000 €	29.834.541 €
Summe	45.832.583 €	47.961.451 €

Bei den **Forderungen an den Krankenhausträger** handelt es sich um Erstattungen von Zins und Tilgung durch den Landkreis für das 4. Quartal 2017.

Bei der **Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** handelt es sich zum einen um den restlichen Zuschuss des Landes (Planungsrate) für den Neubau Flugfeldklinikum i.H.v. 5.834.300 €. Zum anderen handelt es sich um den restlichen Zuschuss für die Sanierung und Modernisierung des Krankenhauses Leonberg i.H.v. 225.000 €.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um:

- | | |
|--|-------------|
| • Forderungen an Kreiskliniken Böblingen gGmbH | 9.000.000 € |
| • Zinsforderungen für Wertpapiere | 20.565 € |
| • Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten | 18.917 € |

Zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Geldgeber) und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (Geldnehmer) ist am 22.12.2017 eine Rahmenvereinbarung über die Gewährung von kurzfristigen Ausleihungen, begrenzt auf 20.000.000 €, getroffen worden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Vermeidung bzw. die Reduzierung von Verwarentgelten beim Geldgeber und Deckung von Liquiditätsengpässen beim Geldnehmer. Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH i.H.v. 9.000.000 €.

Das **Bankguthaben** weist die Bestände auf den fünf Girokonten zum 31.12.2017 aus (Vorjahr 23.099.146 €).

Für den Flugfeldneubau sind zum 31.12.2017 **Wertpapiere** mit einem Kurswert i.H.v. 29.834.541 € bilanziert (Vorjahr 15.030.000 €).

Es gab keine Beanstandungen.

4.1.3 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Der Ausgleichsposten beläuft sich zum 31.12.2017 auf 11.792.441,27 € (2016: 11.642.867,27 €).

Er ist nach § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG auf der Aktivseite der Bilanz zu bilden.

4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2017 auf 385.071,86 € (2016: 8.208,14 €).

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Der gegenüber dem Jahr 2016 höhere Posten ist vor allem aufgrund des Abschlusses von Haftpflichtversicherungen für den Neubau des Flugfeldklinikums entstanden. Die Versicherungsbeiträge für die Folgejahre sind bereits in 2017 ausgezahlt worden.

4.1.5 Ergebnis der Prüfung der Aktivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen geklärt werden. Es gab keine Beanstandungen.

4.2 Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

4.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Der Bilanzwert zum 31.12.2017 beträgt 116.530.088,31 € (2016: 88.185.991,91 €). Die Kapitalrücklagen sind durch Anlagevermögen gebunden und dienen zur Verrechnung von Abschreibungsverlusten.

Der Bilanzposten entwickelte sich im Jahr 2017 wie folgt:

Stand Kapitalrücklagen zum 01.01.2017	88.185.992 €
Erstattungen Zins/Tilgung durch Landkreis	2.344.096 €
Investitionszuschüsse des Landkreises	26.000.000 €
Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2017	116.530.088 €
Fehlbetrag 2017	- 7.157.140 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2017	109.372.948 €

Im Jahr 2017 sind Investitionszuschüsse geflossen an:

KKH Leonberg	3.000.000 €
KKH Herrenberg	3.000.000 €
Flugfeldneubau	20.000.000 €

4.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2017 auf 29.245.530 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 263.879 € (2016: 28.981.651 €). Die Erhöhung ergibt sich durch die zweckentsprechende Verwendung des Landeszuschusses i.H.v. 1.950.000 € für die Sanierung und Modernisierung des Krankenhauses Leonberg. Die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG, aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Spenden für Investitionen werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst.

4.2.3 Rückstellungen

Der Eigenbetrieb hat Rückstellungen i.H.v. 287.183,58 € für ausstehende Rechnungen (262.433,58 €), für Rechts- und Beratungskosten (12.750 €) und für Jahresabschlusskosten (12.000 €) gebildet. Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 43.233,58 € (2016: 243.950 €).

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 belaufen sich auf 23.077.430,24 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.018.746,48 € (2016: 25.096.176,72 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.101.024 €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.568.011 €
• Sonstige Verbindlichkeiten	174 €
• Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	25.375 €
• Verbindlichkeiten nach KHG	8.382.847 €
Summe Verbindlichkeiten	23.077.431 €

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben aufgrund der erfolgten Tilgung um 2.030.552 € abgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 336.555 €. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten für die Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen sowie für die Anschaffung von Anlagevermögen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um die Verbindlichkeit aus einer Mietkaution.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Verbindlichkeiten nach dem KHG** bestehen zum einen aus Fördermitteln für den Klinikneubau auf dem Flugfeld i.H.v. 8.000.000 € und aus der Rest-Verbindlichkeit einer Fördermittel-Rückerstattung des Kreiskrankenhauses Herrenberg an das Land (Stand 31.12.2017: 82.846,87 €). Außerdem bestehen die Verbindlichkeiten nach dem KHG aus noch nicht verwendeten Fördermitteln i.H.v. 300.000 € für die Sanierung des Krankenhauses Leonberg.

Der Eigenbetrieb hat Abschlagszahlungen aus dem Landeszuschuss für den Klinikneubau auf dem Flugfeld i.H.v. 630.000 € (2016) und 1.535.700 € (2017) abgerufen. Die Betriebsleitung hat entschieden, dass die Verbindlichkeiten nach dem KHG i.H.v. 8.000.000 € bestehen bleiben, da es sich bei den Fördermitteln für die Planungsrate um eine Abschlagszahlung auf die endgültigen Fördermittel, die später mit den endgültigen Fördermitteln für den Neubau verrechnet werden, handelt. Die Umbuchung der Fördermittel in den Sonderposten erfolgt erst bei Inbetriebnahme des Anlageguts „Flugfeldklinikum“.

4.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Die Auflösung dieses Ausgleichspostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen auf die mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter. Dieser verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (- 740 €); zum 31.12.2017 beträgt der Bilanzwert 10.509 € (2016: 11.249 €).

4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2017 auf 18.853,86 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Dabei handelt es sich um die Vorauszahlung der Miete für das Geriatriegebäude für Januar 2018.

4.2.7 Ergebnis der Prüfung der Passivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen geklärt werden. Es gab keine Beanstandungen.

4.3 Vermögensplanabrechnung

In der Vermögensplanabrechnung werden auf der Einnahmenseite vorhandene und voraussehbare Finanzierungsmittel und auf der Ausgabenseite der notwendige Finanzierungsbedarf dargestellt. Die Vermögensplanabrechnung ist nach § 2 Abs. 2 Anlage 6 der EigBVO korrekt gegliedert. Der ermittelte **Finanzierungsüberschuss** zum 31.12.2017 beträgt **46.396.916,89 €**. Dies sind freie Mittel, die für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen.

5 Schuldenstand

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs gegenüber Kreditinstituten hat sich aufgrund erfolgter Tilgung auf 13.047.014 € verringert (2016: 15.077.566 €). Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

6 Kassenführung

Der Eigenbetrieb hat für den Zahlungsverkehr eine nicht mit der Landkreiskasse verbundene Sonderkasse (mit separaten Girokonten) eingerichtet (§ 98 GemO). Die Mitarbeiter der Kreiskliniken Böblingen gGmbH führen seit der Gründung des Eigenbetriebs die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Erstellung des Jahresabschlusses durch. Der Geschäftsbesorgungsvertrag des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen vom 01.01.2016 mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH regelt diese Dienstleistungen und überträgt diese vollständig auf einen privaten Dritten. Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs wer-

den mittelbar durch die Kreiskliniken Böblingen gGmbH erledigt. Um die Kassensicherheit zu gewährleisten, sind Prüfungs- und Informationsrechte dabei vertraglich zu sichern.

Nach Auskunft der Betriebsleitung überzeugt sie sich regelmäßig und in Stichproben von der ordnungsgemäßen Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs. Um diese Prüfungsrechte vertraglich zu sichern und im Detail festzuhalten, wird die Betriebsleitung zeitnah die schriftliche Ausgestaltung dieser Einsichtnahme und Prüfung in einer Anlage zum Geschäftsbesorgungsvertrag regeln.

7 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen 2017

Nach § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Der Jahresabschluss datiert vom 30.04.2018. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) anhand der Saldenlisten rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest. Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV gab es keine Beanstandungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

8 **Beschlussempfehlung**

Das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2017** des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei über die **Verrechnung des Jahresfehlbetrags i.H.v. 7.157.140,33 € mit den Rücklagen zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2017 zu **entlasten**.

Böblingen, den 07.11.2018



Hettler